Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6390**

17. Wahlperiode 30. 06. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Anton Schaaf, Gabriele Hiller-Ohm, Josip Juratovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5516 –

DDR-Altübersiedler und -Flüchtlinge vor Rentenminderung schützen – Gesetzliche Regelung im SGB VI verankern

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Wolfgang Wieland, Fritz Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6108 –

DDR-Altübersiedler und -Flüchtlinge vor Rentenminderung schützen – Gesetzliche Regelung im SGB VI verankern

A. Problem

Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR wurden in der Bundesrepublik Deutschland rentenversicherungsrechtlich nach dem Fremdrentengesetz (FRG) bewertet und damit originären Bundesbürgern gleichgestellt. Mit dem Rentenüberleitungsgesetz nach der deutschen Einheit wurden diese Rentenkonten neu bewertet. Das führte nach Analyse der antragstellenden Fraktionen oft zu deutlichen Rentenminderungen und soll nicht länger hingenommen werden. Die beiden Fraktionen fordern die Bundesregierung mit zwei textidentischen Anträgen auf, zum Ausgleich und Vertrauensschutz eine Ausnahmeregelung für Bestandsübersiedler zu schaffen, die vor dem Mauerfall ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hatten. Stichtag für die Regelung solle der Tag des Mauerfalls sein.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5516 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6108 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/5516 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/6108 abzulehnen.

Berlin, den 29. Juni 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping	**Peter Weiß (Emmendingen)**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/5516** ist in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/6108** ist in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Erwerbsbiografien von Übersiedlern und Flüchtlingen aus der DDR, die in der Bundesrepublik Deutschland lebten, wurden nach dem Fremdrentengesetz (FRG) bewertet. Den Betroffenen wurde dabei eine fiktive westdeutsche Erwerbsbiografie zugeordnet, die sich an der ehemals ausgeübten beruflichen Tätigkeit in der DDR orientierte. Nach 1990 wurden die Betroffenen dann nach dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) neu eingestuft, was für viele nach Darlegung der Antragsteller zu deutlich geringeren Renten geführt habe. Die antragstellenden Fraktionen fordern, eine Ausnahmeregelung für Bestandsübersiedler mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Mauerfall zu schaffen. Sie begründen ihre Initiative mit dem Vertrauensschutz. Die Betroffenen hätten sich auf die Rechtsakte im Zuge ihrer rentenrechtlichen Zuordnung verlassen können. Das RÜG lasse nicht eindeutig erkennen, was für diese Personengruppe ausdrücklich vorgesehen gewesen sei. Eine Ausnahmeregelung sei gerechtfertigt und solle dem Flüchtlings- bzw. Übersiedlerstatus Rechnung tragen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss** sowie der **Haushaltsausschuss** haben den Antrag auf Drucksache 17/5516 in ihren Sitzungen am 29. Juni 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss** sowie der **Haushaltsausschuss** haben den Antrag auf Drucksache 17/6108 in ihren Sitzungen am 29. Juni 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/5516 in seiner 69. Sitzung am 29. Juni 2011 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/6108 in seiner 69. Sitzung am 29. Juni 2011 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass mit der deutschen Einheit alle Bürger der ehemaligen DDR Bundesbürger geworden seien. Daher sei es systematisch richtig, dass sie alle nach dem Rentenüberleitungsgesetz behandelt würden. Da für die Berechnung der Renten einstiger Übersiedler und Flüchtlinge der allgemeine Rentenwert (West) angesetzt werde, seien sie finanziell besser gestellt als die Rentner im Beitrittsgebiet. Folgte man dem vorliegenden Antrag, entstünde nur neuer Streit – etwa seitens der Spätaussiedler. Eine Klageflut wäre zu erwarten. Daher könne die CDU/CSU-Fraktion den beiden Anträgen trotz Sympathie für die Betroffenen nicht zustimmen, zumal sich die Rechtsauffassung in dieser Frage in der Zwischenzeit nicht geändert habe. Rechtlich werde dem geforderten Vertrauensschutz auch bereits Rechnung getragen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass eine einvernehmliche Lösung des ganzen Bundestages in dieser Frage erstrebenswert sei. Die geltende Regelung sei offensichtlich im komplexen Prozess der Rentenüberleitung nach der deutschen Einheit mit „durchgerutscht“. Im Rahmen der damaligen Beratungen sei es nicht thematisiert worden, dass DDR-Alt-Übersiedler und -Flüchtlinge in das Rentenüberleitungsgesetz einbezogen werden sollten. Auch wenn die geltende Regelung für DDR-Flüchtlinge rein rentenrechtlich nicht zu beanstanden sei, müsse man im Interesse der Betroffenen eine Lösung finden. Sie hätten sich nicht als Bürger der DDR gefühlt, seien mit erheblichem Einsatz geflohen und als Bürger der Bundesrepublik Deutschland durch das Eingliederungsverfahren rentenrechtlich voll integriert worden. Insofern könnten ihre Anwartschaften nicht nach den Prinzipien der Rentenüberleitung ermittelt werden.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass man an einer Lösung des Problems interessiert sei. Dazu habe man in der Vergangenheit bereits einen Antrag mit der Möglichkeit zur Nachversicherung eingebracht. Eine Stichtagsregelung, wie jetzt vorgeschlagen, werde nur zu neuem Unmut führen. Man würde das Problem nur für eine Gruppe lösen. Wenn

man aber jetzt erneut das Rentenrecht ändere, müsse man versuchen, für alle Gruppen eine möglichst einheitliche Lösung zu finden. Ansonsten sei mit neuen Klagen zu rechnen. Daher werde die FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass diese Ungerechtigkeiten im Rentenrecht von den Betroffenen besonders stark empfunden würden. Zunächst habe es den an die Fraktion DIE LINKE. herangetragenen Wunsch der Betroffenen nach einer gemeinsamen Initiative aller Oppositionsfraktionen gegeben. Von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien schließlich eigene Anträge vorgelegt worden. Die Fraktion DIE LINKE. nehme das Problem der DDR-Flüchtlinge sehr ernst und werde deshalb beiden Anträgen zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass die Rentenansprüche von DDR-Alt-Übersiedlern und -Flüchtlingen durch das Rentenüberleitungsgesetz deutlich verringert worden seien – obwohl vorher anderes verbindlich zugesagt worden sei. Es sei besonders ungerecht, dass gerade diese Gruppe benachteiligt werde. Sie hätten sich teilweise unter beträchtlichem Einsatz von der DDR abgewandt und so zum Sturz der DDR und damit zur deutschen Einheit beigetragen. Sie hätten damals nicht Bürger der DDR sein wollen und heute auch nicht. Aus Gerechtigkeitsgründen müsse der Bundestag sich nach 20 Jahren vereinigter Bundesrepublik Deutschland zu einer neuen Lösung durchringen.

Berlin, den 29. Juni 2011

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333